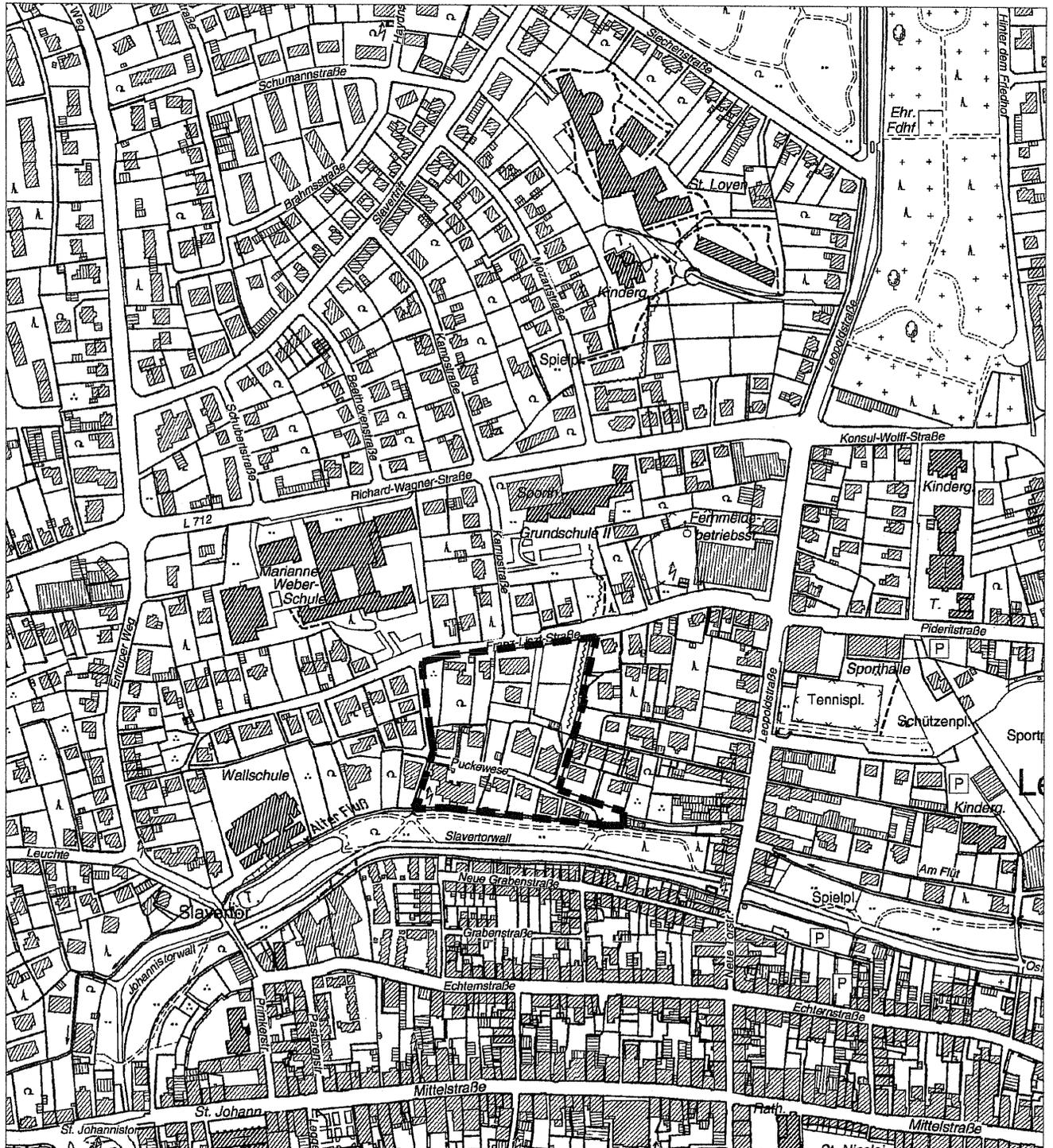




Bebauungsplan Nr. 26 01.07 Teilplan 2a "Franz-Liszt-Straße"

Begründung



Begründung zum Bebauungsplan Nr. 01.07/2a
"Franz-Liszt-Straße", Teilplan 2a
der Alten Hansestadt Lemgo
in der Fassung der 2. öffentlichen Auslegung

- Gliederung:**
- 1. Verfahren**
 - 2. Anlaß und Ziele des Bebauungsplanes**
 - 3. Gebietsabgrenzung und Bezug zum derzeitigen Bebauungsplan sowie zum Flächennutzungsplan**
 - 4. Erschließung**
 - 4.1 Nichtmotorisierter Verkehr
 - 4.2 Motorisierter Verkehr
 - 4.3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
 - 5. Bebauung**
 - 5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise
 - 6. Auswirkung der Planung auf Natur und Landschaft**
 - 6.1 Darstellung der landschaftlichen Ausgangssituation
 - 6.2 Darstellung der geplanten Maßnahmen
 - 6.3 Bewertung der geplanten Maßnahmen
 - 6.4 Vorgeschlagene Grünordnungsmaßnahmen
 - 6.5 Bewertung der geplanten Situation
 - 7. Ver- und Entsorgung**
 - 8. Altlasten**
 - 9. Denkmalschutz und Denkmalpflege**
 - 10. Durchführung des Bebauungsplanes**
Anhang Pflanzliste

1. Verfahren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.06.95 die 1. öffentliche Auslegung des Planes Nr. 01.07/2a „ Franz-Liszt-Straße, Teilplan 2a “ beschlossen.

In der Zeit vom 20.07.95 bis zum 21.08.95 hat die öffentliche Auslegung stattgefunden. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind Anregungen und Bedenken eingegangen, die zu einer Änderung des Planentwurfes geführt haben:

Die im östlichen Grundstücksbereich vorgesehene Rigole und die darüberhinaus weiter beabsichtigte Regenwasserführung, die in einem U-Profil zum Alten Fluß führen sollte, hat bei den betroffenen Grundstückseigentümern zu erheblichen Bedenken geführt. Aus diesem Grunde wurde die Planung überarbeitet, um nunmehr nur noch den notwendigen Retentionsraum für besondere Regenereignisse vorzuhalten. Die weitere Regenwasserführung erfolgt über einen vorhandenen Kanal von der Puckewese in den „ Alten Fluß “.

Damit sind die Bedenken der Grundstückseigentümer der Puckewese 7 und 9 ausgeräumt.

Während der Planung für die 2. öffentliche Auslegung teilte der Eigentümer der Flurstücke 672, 673 und 674 der Verwaltung mit, er wolle die vorgesehene Tiefgarage nicht mehr bauen und auch die weiteren Gebäudeplanungen auf dem Flurstück 674 in der vorgesehenen Form nicht mehr realisieren.

Die jetzt zur 2. öffentlichen Auslegung überarbeitete Planung berücksichtigt sowohl die während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken, als auch die veränderte Planungsvorstellung in Hinsicht auf die nicht mehr beabsichtigte Tiefgarage . Sowohl die vorhandenen beiden Wohnhäuser an der Puckewese (Franz-Liszt-Straße 23 und 25) werden in der Planung festgeschrieben, als auch der notwendige Retentionsraum (Mulde) im östlichen Bereich des Grundstücks.

Das Gebiet ist geprägt von 1 bis 2 geschossiger Bebauung mit großen Gärten und oberirdisch angeordneten Stellplätzen oder Garagen.

Die überbaubaren Flächen auf dem Flurstück 674 werden gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung zurückgenommen, um den Charakter des gesamten Gebietes zu erhalten und sinnfällig zu ergänzen und die jetzt oberirdisch erforderlichen Stellplätze in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses vom 05.05.97 ist nun die 2. öffentliche Auslegung ohne Tiefgarage geplant.

2. Anlaß und Ziele des Bebauungsplanes

Auf dem Flurstück 674 ist die gewerbliche Nutzung als Möbelfabrik entfallen. Dieser Bereich soll als innerstädtische Wohnlage entwickelt und ökologisch aufgewertet werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden in diesem Bebauungsplan verankert.

Außerdem besteht ein öffentliches Interesse, die Regenwasserrückhaltung und -ableitung bei Starkregen im Bereich Franz-Liszt-Straße/Kuhgraben zu verbessern.

Im Bereich des früher hier verlaufenden Kuhgrabens weist das Gelände in Teilen noch natürliche Tiefpunkte auf, in denen bei seltenen Starkregenereignissen das Oberflächenwasser zusammenläuft, welches von der Kanalisation nicht mehr aufgenommen werden kann. Der alte Gewässerlauf ist durch Verrohrungen und Aufschüttungen soweit verändert, daß sich der ursprüngliche Zustand nicht mehr herstellen läßt. Um eine Gefährdung von privaten Grundstücken durch Überflutungen weitgehend auszuschließen, ist die Rückhaltung und Versickerung bzw. Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich.

Im Bereich des natürlichen Geländetiefpunktes wird deshalb eine Mulde geschaffen, die Abflußspitzen abfangen kann. Die Mulde erhält einen Ablauf in den bestehenden Regenwasserkanal mit Anschluß an den „Alten Fluß“.

Damit wird übergeordneten Zielen der Umweltvorsorge und einer Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes entsprochen.

Durch den Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Maßnahmen hergestellt werden.

3. Gebietsabgrenzung und Bezug zum derzeitigen Bebauungsplan sowie zum Flächennutzungsplan

Das Gelände liegt nördlich der Lemgoer Kernstadt im Anschluß an die Wallanlagen, ca. 5 Gehminuten vom Marktplatz entfernt. Das Plangebiet in der Flur 5

wird begrenzt im Norden durch die Franz-Liszt-Straße, im Osten durch die Ostseite der Flurstücke 673, 674, 658 (Puckewese), im Süden durch den „ Alten Fluß “, im Westen durch die Westseite der Flurstücke 451 und 452 und von der Puckewese.

Die Festsetzungen in dem z.Zt. noch rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „ Franz-Liszt-Straße “ sind zum Teil überholt (Staffelbauweise, überzogene Straßenplanung) und sollen durch diesen Teilplan 2 a nach heutigen Anforderungen geregelt werden. In bezug auf die Oberflächenwasserrückhaltung und -versickerung bzw.- ableitung sind inzwischen Novellierungen im Landeswassergesetz eingetreten, die sich ebenfalls auf die Festsetzungen im Bebauungsplan auswirken.

Anstelle der abgebrochenen ehemaligen Fabrik soll eine innerstädtische Wohnbebauung (Miet- und Eigentumswohnungen) errichtet werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

4. Erschließung

4.1 Nichtmotorisierter Verkehr

Die Erschließung für den nichtmotorisierten Verkehr ist aus allen Richtungen gewährleistet.

Die Durchlässigkeit des Plangebietes für Fußgänger wird in Nord-Süd-Richtung durch einen ca. 1,5 m breiten Gehweg hergestellt, der im östlichen Grenzbereich des Plangebietes geführt wird. In Ost-West-Richtung zur Leopoldstraße erfolgt die Anbindung an vorhandene Wege.

Das günstige Fußwegenetz ermöglicht kurze Wege zur Versorgung in der Kernstadt und zur Naherholung in den Wallanlagen.

Die durchschnittliche Fußwegeentfernung zu den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs an der Pideritstraße und der Echternstraße beträgt circa 300 m.

4.2 Motorisierter Verkehr

Das östliche Plangebiet wird für den motorisierten Verkehr von der Franz-Liszt-Straße erschlossen.

Das westliche Plangebiet wird wie bisher von der Franz-Liszt-Straße und der Puckewese erschlossen, der südliche Bereich von der Puckewese.

Die im derzeit noch gültigen Bebauungsplan am östlichen Rand des Plangebietes festgesetzte Straße zwischen Franz-Liszt-Straße und Puckewese ist für die neue Wohnbebauung nicht mehr erforderlich und entfällt.

Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist über das vorhandene Straßennetz und über eine Feuerwehrezufahrt auf dem Flurstück 674 (von der Franz-Liszt-Straße aus) möglich.

4.3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen

Für einen Geländestreifen am östlichen Rand der Flurstücke Nr. 673, 674 und im südöstlichen Bereich des Flurstückes 672 wird im Bebauungsplan ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Lemgo und der Versorgungsträger, ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und ein Fahrrecht (zur Unterhaltung und Pflege von Fußweg und Mulde mit technischen Geräten) zugunsten der Stadt Lemgo und der Versorgungsträger eingetragen.

Damit wird eine Trasse gesichert, die der Rückhaltung, Versickerung und Ableitung des Oberflächenwassers bei extremen Regenereignissen von der Franz-Liszt-Straße zur Puckewese in einer offenen Mulde dient.

Die Ableitung des Oberflächenwassers aus der Mulde erfolgt über einen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesicherten Regenwasserkanal auf den Flurstücken 672, 673 und den bestehenden Kanal zwischen den Häusern Puckewese 11 und 13 hindurch.

Zugleich wird damit ein Gehweg zwischen Franz-Liszt-Straße und Puckewese gesichert. Dieser Weg wird außerhalb des Planungsgebietes eingebunden in ein übergeordnetes Wegekonzept. Der Weg liegt innerhalb der Mulde und kann bei Starkregenereignissen kurzzeitig überflutet werden.

5. Bebauung

5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

Im westlichen und südlichen Plangebiet ist die Bebauung überwiegend vorhanden. Gebietscharakter und Geschossigkeit werden in diesem Bebauungsplan wie im Vorgängerplan (z.Zt. rechtskräftiger Bebauungsplan) festgesetzt.

Die neue Wohnbebauung auf dem ehemaligen Fabrikgelände soll die angrenzend vorhandene Bebauung sinnvoll ergänzen.

Der Bebauungsplan setzt entlang der Franz-Liszt-Straße „ Allgemeines Wohngebiet “ (WA) fest, im Innenbereich des Flurstückes 674 und entlang der Puckewese wird „ Reines Wohngebiet “ (WR) festgesetzt. Damit wird dem Charakter der unmittelbar angrenzenden, vorhandenen Bebauung entsprochen.

Auf dem Flurstück 674 wird die ehemals vorgesehene Staffelbauweise zugunsten einer offenen 2-3 geschossigen Bauweise aufgeben.

Die Gebäude mit 2-3 Vollgeschossen sollen in ihrer Höhenentwicklung so knapp wie möglich gehalten werden.

Die vorgesehene Geschossigkeit mit max. 3 Geschossen und einer maximalen Firsthöhe von 11,0m entspricht in ihrer Höhenentwicklung den benachbarten 2-geschossigen Gebäuden mit den zum Teil ausgebauten Dächern.

Die vorh. Geländehöhe ist dabei im wesentlichen unverändert zu belassen, da dieses Gelände bereits in der Vergangenheit erheblich aufgeschüttet wurde und eine weitere Aufschüttung die Regenwassersituation in der Nachbarschaft weiter verschärfen würde. Die neu zu errichtenden Gebäude sollen sich an den im Plan festgesetzten Höhenpunkten orientieren und sich in den Geländeverlauf einordnen. Deshalb werden die Höhenpunkte im Bebauungsplan festgesetzt.

6. Auswirkungen der Planung auf Natur und Umwelt:

6.1 Darstellung der landschaftlichen Ausgangssituation

Das Gelände im Bereich "Kuhgraben" war lange Zeit Betriebsgrundstück für eine Möbelfabrik, später diente es dem THW. Im Zuge dieser vormaligen Nutzungen wurde das Gelände zu großen Teilen aufgefüllt und teilweise versiegelt. Die Gebäude wurden zugunsten der geplanten Wohnnutzung abgebrochen.

Im Plangebiet verlief seinerzeit das Gewässer "Kuhgraben", welches später verrohrt wurde. Das Gewässer wurde Bestandteil der Kanalisation. Eine durchgängige Wasserführung ist auch durch Veränderungen im gesamten Einzugsgebiet nicht mehr gegeben und kann auch nicht mehr rekonstruiert werden.

Ein Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, die ursprünglichen Geländestrukturen wieder aufzugreifen. Mit der Schaffung einer Mulde im Tiefpunkt des Geländes, z.T. im Bereich des ehemaligen Gewässerlaufes, wird dieses Ziel erreicht. Bei extremen Regenereignissen dient die Mulde als Rückhaltung für auftretendes Oberflächenwasser, bei Überstau erfolgt die Entwässerung durch eine Rohrleitung in den „ Alten Fluß “.

Potentielle natürliche Vegetation im Plangebiet ist Flattergras-Hainsimsen-Buchewald auf grundfrischem Feinlehm.

Die reale Vegetation ergibt sich aus der Nutzung des Plangebietes als Wohnbau- gebiet und als Betriebsgrundstück. Erhaltenswerte Vegetation hat sich auf dem Betriebsgrundstück nicht entwickelt.

6.2 Darstellung der geplanten Maßnahmen

Anstelle der ehem. gewerblichen Bebauung ist eine Wohnbebauung geplant. Die äußere Erschließung des Wohnparks erfolgt über vorhandene Straßen, die innere Erschließung über private Wohnwege. Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Gehweg am östlichen Rand des Plangebietes sowie der im Osten von der Leopoldstraße anbindende Weg sollen mit wassergebundener Decke versickerungsaktiv ausgeführt werden.

6.3 Bewertung der geplanten Maßnahmen

Zur konkreten Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Auswirkungen der Planung zu bewerten. Hierbei ist zu beachten, daß nicht der Bebauungsplan einen Eingriff nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz darstellt, sondern erst die nachfolgenden Baugenehmigungen. Dennoch hat der Bebauungsplan die Aufgabe, bodenrelevante Veranlassungen zu regeln und abzuwägen. Dazu gehören nach § 1 (5) Nr. 7 BauGB auch der Schutz von Natur und Landschaft.

Für das bestehende Wohnbaugebiet im Süden und Westen des Plangebietes resultiert aus der Überplanung kein künftiger Eingriff in Natur und Landschaft.

Auf dem ehem. Betriebsgelände erfolgt Neubebauung in einem baulich ab-

geschlossenen Bereich. Bei Verzicht auf einen Bebauungsplan wäre hierbei eine Situation nach § 34 BauGB gegeben. Damit sind Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich.

Für das ehem. Betriebsgelände steht einer Überbauung und Flächenversiegelung ein tatsächlicher Ausgleich durch Entsiegelung größerer Grundstücksteile gegenüber. Dabei ist die Entsiegelung umfangreicher als die Neuversiegelung. Neubauten werden auf im wesentlichen versiegelten Flächen errichtet. Somit wird bei Umsetzung der Planung für große Teilbereiche des Betriebsgeländes ein ökologisch erheblich besserer Zustand als bisher erreicht.

Ein Eingriff im Sinne des § 8 Bundesnaturschutzgesetz liegt damit bei dieser Planung nicht vor.

Zur Begrünung werden textliche Festsetzungen sowie Empfehlungen vorgenommen.

6.4 Vorgeschlagene Grünordnungsmaßnahmen

Der Bereich "Kuhgraben" (Flurstücke 672, 673 und 674) soll seinen Charakter vom Gewerbegrundstück zum naturnahen Wohnumfeld verändern und eine nachhaltige ökologische Aufwertung erfahren. Zu diesem Zweck sind in diesem Bebauungsplan Maßnahmen zur Bodenverbesserung und zum Regenwasserverbleib festgesetzt.

Auf dem gesamten Grundstück "Kuhgraben" sollen die für eine ökologisch angemessene Bepflanzung zum langfristigen Gedeihen notwendigen Lebensgrundlagen gesichert werden.

Die Grundstücksränder sollen entlang der Puckewese mit Hecken bepflanzt werden, und entlang des Fußweges (Nord-Süd) mit Sträuchern und Bäumen, um eine Vernetzung der Grünelemente zu erreichen.

Die Bepflanzung mit mind. je einem Laubbaum je angefangene 400 m² Grundstücksfläche soll zur Klimaverbesserung beitragen.

Für private Pflanzungen gelten die Empfehlungen der Pflanzliste. Die Anlage naturnaher Gärten wird empfohlen. Bepflanzungen sollen danach mit bodenständigen Gehölzen erfolgen (siehe beigefügter Pflanzliste).

6.5 Bewertung der geplanten Situation

Neubebauung erfolgt auf überwiegend versiegelter Fläche. Die Entsiegelungsfläche ist größer als die Neuversiegelung. Die Grünordnungsmaßnahmen bewirken eine weitere Verbesserung. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer Aufwertung der vormaligen Situation.

Ein separater Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

7. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Fernwärme, Elektrizität und Trinkwasser ist durch die Stadtwerke Lemgo gewährleistet.

Schmutzwasser ist in die bestehende öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen und der befestigten Wegeflächen der Wohnanlage "Kuhgraben" soll - soweit technisch machbar - versickert oder anderweitig gebraucht werden. Das ATV-Arbeitsblatt A 138 „ Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser " soll in der jeweils gültigen Fassung der Planung zugrundegelegt werden. Soweit eine Versickerung nicht möglich ist, ist das Regenwasser in den zwischen den Häusern Puckewese 11 und 13 vorhandenen Regenwasserkanal einzuleiten. Der Regenwasserkanal mündet in das Gewässer " Alter Fluß ".

Es besteht ein öffentliches Interesse, die Regenwasserrückhaltung und -ableitung bei Starkregen im Bereich Franz-Liszt-Straße/Kuhgraben zu verbessern.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Veränderungen des natürlichen Geländeverlaufes durch seinerzeit vorgenommene Auffüllungen kam es bei Starkregen mehrfach zur Überflutung privater Grundstücke durch Oberflächenwasser, welches nicht mehr durch die öffentliche Kanalisation aufgenommen werden kann.

Deshalb werden in diesem Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen verankert, um die Situation zu entspannen.

Zu diesem Zweck wird eine begrünte Mulde zur Rückhaltung, Versickerung und Führung von Oberflächenwasser festgesetzt. Anfallendes Oberflächenwasser wird hier zunächst gespeichert und durch die belebte Oberbodenzone versickert.

Überschuß-Wasser wird im Endpunkt der Mulde von einem Regenwasserkanal aufgenommen und dem „ Alten Fluß “zugeführt. Die Ableitung zum Alten Fluß erfolgt durch einen bestehenden Kanal zwischen den Häusern Puckewese 11 und 13 hindurch. Die Muldenfläche ist daher von jeglicher Bebauung freizuhalten, damit sie ihre o.g. Funktionen erfüllen kann.

Bodenprofile des Bereiches weisen aufgefülltes Material in einer Mächtigkeit von ca. 2 m auf. Aufgrund des angetroffenen Bodengefüges kann von einer guten Versickerungsfähigkeit ausgegangen werden. Der Grundwasserspiegel liegt im Schnitt 2 m unter GOK und weist für eine Versickerung einen ausreichenden Flurabstand auf.

8. Altlasten

Die Altablagerung TK 3919/B 49 befindet sich etwa 200 m nordöstlich des Plangebietes an der Richard-Wagner-Straße/Leopoldstraße.

Nach Vorlage der Gutachten von Juni 1993 und Oktober 1993 besteht kein Handlungsbedarf für die Flächen, die außerhalb der Altablagerungen liegen.

Die Empfehlung der Arbeitsgruppe Altlasten für eine weitere Untersuchung bezieht sich nur auf eine Teilfläche der Altablagerung selbst.

Bei dem Altstandort der Tankstelle Kracht werden gemäß Protokoll der Arbeitsgruppe Altlasten vom 05.08.1992 aufgrund der derzeitigen Kenntnis weitere Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung nicht mehr für notwendig gehalten.

Auf dem Grundstück "Kuhgraben" (Flurstücke 672, 673 und 674) wurden vor dem Abbruch der ehemaligen Fabrikgebäude diese gemeinsam mit dem Umweltamt des Kreises Lippe begangen. Es zeigten sich keine Auffälligkeiten in den Gebäuden, die ein intensives Untersuchungsprogramm auf dem Gelände gerechtfertigt hätten. Auch bei den Abbrucharbeiten zeigten sich keine Hinweise auf Kontaminationen. Der Kreis Lippe sieht hinsichtlich Altlasten keinen Handlungsbedarf auf der Fläche.

9. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Im Planbereich befinden sich keine eingetragenen Baudenkmäler. Bodendenkmale sind nicht bekannt.

10. Durchführung des Bebauungsplanes

Die Wohnbauflächen des Plangebietes befinden sich in Privatbesitz. Das ehemalige Betriebsgrundstück wird durch den Eigentümer intern erschlossen und bebaut.

Die begrünte Mulde und der Gehweg am östlichen Rand der Flurstücke 674 und 673 werden auf dem privaten Grundstück von der Stadt Lemgo hergestellt und gepflegt.

Bodenordnungsmaßnahmen nach den §§ 45 ff BauGB sowie Enteignungen gemäß §§ 85 ff BauGB sind nur dann beabsichtigt, wenn die für öffentliche Zwecke benötigten Grundstücke nicht im Wege freiwilliger Vereinbarungen erworben werden können.

Lemgo, den 16.5.1997


(Behrend)

Stellv. Bürgermeister


(Joswig)

Techn. Beigeordneter

Empfehlungsliste der bodenständigen heimischen

sowie kulturhistorisch bedeutsamen Gehölze, Bäume und Heckenpflanzen

I. niedrige Sträucher bis 1. m

I.a heimische

Stechginster	X	Ulex europaeus
Besenginster	X	Cytisus scoparius
Gagelstrauch		Myrica gale
Seidelbast	X	Daphne mezereum
Johanniskraut		Hypericum

I.b kulturhist. bed.

Flügelginster	X	Genista sagittalis
Färberginster	X	Genista tinctoria
Fünffingerstrauch		Potentilla
Heidelbeere		Vaccinium vitis idaea
Besenheide		Calluna vulgaris
Schneeheide		Erica carnea
Immergrün		Vinca minor

II. Sträucher bis ca. 2,5 m

II.a heimische

Roter Hartriegel		Cornus sanguinea
Pfaffenhütchen	X	Euonymus europaeus
Liguster , Rainweide	X	Ligustrum vulgare
Blaue Heckenkirsche	X	Lonicera caerulea
Heckenkirsche	X	Lonicera xylosteum
Schneeball	X	Viburnum opulus
Wolliger Schneeball	X	Viburnum lantana
Berberitze		Berberis vulgaris
Himbeere		Rubus idaeus
Hundsrose		Rosa canina

II.b kulturhist. bed.

Blasenstrauch	X	Colutea arborescens
Glockenstrauch		Weigela in Arten
Blutjohannisbeere		Ribes sanguineum
Goldglockenstrauch		Forsythia intermedia
Maiblumenstrauch		Deutzia scabra
Bauernjasmin		Philadelphus coronarius
Perlmutterstrauch		Kolkwitzia amabilis
Spiereen		Spiraea in Arten
Sommerflieder		Buddleia davidii
Buchsbaum		Buxus sempervirens
Hechtrose		Rosa glauca
Bibernellrose		Rosa pimpinellifolia
Weinrose		Rosa rubiginosa

III. große Sträucher, kleine Bäume ca. 3 bis 8 m

III.a heimische

Mispel		Mespilus germanica
Kornelkirsche		Cornus mas
Wald - Haselnuß		Corylus avellana
Eingriffeliger Weißdorn		Crataegus monogyna
Zweigriffeliger Weißdorn		Crataegus oxycantha
Hülse , Stechpalme	X	Ilex aquifolium
Schlehe		Prunus spinosa
Holunder		Sambucus nigra
Eibe	X	Taxus baccata
Faulbaum	X	Rhamnus frangula
Kreuzdorn	X	Rhamnus cartharticus
Öhrchen - Weide		Salix aurita
Grau - Weide		Salix cinerea
Hauszweitsche		Prunus domestica
Apfel in Sorten		Malus
Vogelbeere		Sorbus aucuparia
Sal - Weide		Salix aurita
Korb - Weide		Salix purpurea
Hanf - Weide		Salix viminalis
Wacholder		Juniperus communis

III.b kulturhist. bed.

Felsenbirne		Amelanchier ovalis
Sanddorn		Hippophae rhamnoides
Goldregen	X	Laburnum vulgare
Speierling		Sorbus domestica
Gemeiner Flieder		Syringa vulgaris
Rot - Dorn		Crataegus laevigata

IV. mittelgroße Bäume bis ca.15m,

IV.a heimische

Feldahorn		Acer campestre
Hainbuche		Carpinus betulus
Traubenkirsche		Prunus padus
Vogelkirsche		Prunus avium
Holzbirne		Pyrus communis

V. große Bäume bis ca. 30 m

V.a heimische

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Schwarz - Erle	Alnus glutinosa
Weiß - Birke	Betula pendula
Rotbuche	Fagus sylvatica
Esche	Fraxinus excelsior
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Silber - Weide	Salix alba
Winterlinde	Tilia cordata
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Feldulme	Ulmus carpinifolia
Bergulme	Ulmus glabra
Zitterpappel	Populus tremula
Birne	Pyrus

V.b kulturhist. bed.

Spitzahorn	Acer platanoides
Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
Walnuß	Juglans regia
Eß - Kastanie	Castanea sativa

VI. Kletterpflanzen

Brombeere	Rubus fruticosus
Pfeifenwinde	Aristolochia macrophylla
Trompetenblume	Campsis radicans
Baumwürger	Celastrus orbiculatus
Alpen - Waldrebe	Clematis alpina
Anemonen - Waldrebe	Clematis montana
Gemeine - Waldrebe	Clematis vitalba
Gemeiner Efeu	X Hedera helix
Hopfen	Humulus lupulus
Kletter - Hortensie	Hydrangea petiolaris
Jelängerjelier , Geißschlinge	X Lonicera caprifolium
Waldgeißblatt	X Lonicera periclymenum
Wilder - Wein 5 - fingr.	Parthenocissus quinquefolium
Wilder - Wein 3 - fingr.	Parthenocissus tricuspidata
Knöterich	Polygonum aubertii
Blauregen , Glycinie	X Wisteria sinensis
Echter - Wein	Vitis vinifera

VII. Pflanzen für freiwachsende und formal geschnittene Hecken

VII.a heimische

Feldahorn		Acer campestre
Hainbuche		Carpinus betulus
Rotbuche		Fagus sylvatica
Liguster	X	Ligustrum vulgare
Roter Hartriegel		Cornus sanguineum
Kornelkirsche		Cornus mas
Wald - Haselnuß		Corylus avellana
Weißdorn		Crataegus monogyna
Schlehe		Prunus spinosa
Blaue Heckenkirsche	X	Lonicera caerulea
Gemeine Heckenkirsche	X	Lonicera xylosteum
Gemeiner Schneeball	X	Viburnum opulus
Wolliger Schneeball	X	Viburnum lantana
Eibe	X	Taxus baccata
Hundsrose		Rosa canina

VII. kulturhist. bed.

Berberitze , Sauerdorn	Berberis vulgaris
Wildjohannisbeere	Ribes alpinum
Hechtrose	Rosa glauca
Bibernellrose	Rosa pimpinellifolia
Weinrose	Rosa rubiginosa
Essigrose	Rosa gallica
Filzrose	Rosa tomentosa

X Gesundheitsgefährdend bei Verzehr von Beeren und Blättern !!!

Für Pflanzungen in bzw. zur freien Landschaft nur heimische Pflanzen verwenden.
Im übrigen heimische Arten bevorzugen, da sie die günstigeren Lebensgrundlagen
für Insekten und Vögel bieten .